

II- 3076 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Dez. 1973 No. 1521/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, HUBER, WESTREICHER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Novellierung des Zollgesetzes.

Anlässlich einer Tagung der Landeskulturreferenten wurde der einmütige Beschuß gefaßt, an den Unterrichts- und Finanzminister Schreiben zu verfassen, die den Zweck verfolgen, das Zollgesetz im § 39 lit. e so zu novellieren, daß Alarmanlagen zum Schutze der Kirchen zollfrei eingeführt werden können. Die Kulturabteilung der Tiroler Landesregierung hat errechnet, daß bei einer Annahme von nur 25 neuen Alarmanlagen im Jahre 1974 150.000 bis 200.000 Schilling an Zoll anfallen würden. Das ist ein Betrag, der ausreicht, eine ganze Reihe von Alarmanlagen zu finanzieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten, mit der § 39 lit. e des Zollgesetzes so geändert wird, daß Alarmanlagen zum Schutze der Kirchen zollfrei eingeführt werden können ?
- 2) Wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen ?
- 3) Wenn nein, welche Gründe sind für die Ablehnung maßgeblich ?